

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Schule
Verantwortung: Frau Barzel, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Berg

Genehmigung der Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Durchführung der Ferienangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und die Erhebung von Elternbeiträgen vom 01.09.2026.

Beratungsfolge

02.07.2026	Schulausschuss	Vorberatung
06.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.07.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Neufassung der „Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Ferienangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ mit Wirkung zum 01.09.2026.

Gleichzeitig tritt die bisher gültige „Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Ferienangebote im Offenen Ganztage“ vom 05.02.2024 außer Kraft.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Die Offene Ganztagschule (OGS) ist ein wesentlicher Bestandteil der Bildungs- und
2 Betreuungslandschaft der Stadt Oberhausen. Grundlage hierfür ist § 9 Absatz 3 Schulgesetz
3 (SchulG). An den Grundschulen der Stadt werden derzeit insgesamt 8.489 Schülerinnen und
4 Schüler beschult. Sämtliche Grundschulen bieten ein Angebot der Offenen Ganztagschule
5 an. Aktuell nehmen 6.902 Kinder an der OGS teil.

6 Die Durchführung der OGS-Ferienangebote erfolgt auf Grundlage des Schulgesetzes für das
7 Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), der einschlägigen ministeriellen Erlasse des
8 Landes Nordrhein-Westfalen sowie der städtischen Rahmenkonzeption für die Offene
9 Ganztagschule im Primarbereich.

10 Im Kalenderjahr 2025 nahmen an den OGS-Ferienangeboten in den Oster-, Sommer- und
11 Herbstferien insgesamt 3.180 Kinder in unterschiedlichen Ferienwochen und mit
12 unterschiedlicher Dauer teil. Dies entspricht einem Durchschnitt von 454 Kindern pro
13 Ferienwoche.

14 Von den teilnehmenden Kindern waren 330 Kinder Inhaber der MyCard (die MyCard ist die
15 in Oberhausen etablierte Form der Leistungserbringung im Rahmen des Bildungs- und
16 Teilhabepaketes). Diese wurden i.d.R. für alle Ferienwochen angemeldet, dies entspricht
17 einem Durchschnitt von 47 Kindern pro Ferienwoche.

18 Vor dem Hintergrund der kontinuierlich gestiegenen Inanspruchnahme der
19 Betreuungsangebote sowie der praktischen Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist
20 eine Anpassung der derzeit gültigen Satzung aus dem Jahr 2024 erforderlich. Ziel der
21 Neufassung ist insbesondere die rechtliche und organisatorische Weiterentwicklung der
22 Ferienangebote, eine verbesserte Planbarkeit für Familien und Träger, sowie eine
23 effizientere Steuerung der vorhandenen Betreuungskapazitäten.

24 Notwendige Änderungen zur bestehenden Satzung

25 Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung stellen sich wie folgt dar:

- 26 - **Erweiterung des Ferienangebotes** in den Sommerferien von bislang drei auf künftig
27 vier Wochen entsprechend der aktuellen Erlasslage des Landes Nordrhein-
28 Westfalen,
29 - Einführung einer **verbindlichen Anwesenheitspflicht** in der Zeit von 09:00 Uhr bis
30 15:00 Uhr zur Sicherstellung eines verlässlichen Tagesablaufs,
31 - Klarstellung, dass eine **Nichtteilnahme** trotz verbindlicher Anmeldung nicht von der
32 Beitragspflicht entbindet,
33 - Anpassung des **Anmeldeverfahrens**; die Informationen zur Anmeldung erfolgen
34 künftig über die jeweilige OGS,
35 - Schaffung einer Regelung, wonach Ferienangebote bei Nichterreichen einer
36 **Mindestteilnehmerzahl** abgesagt und angemeldete Schülerinnen und Schüler auf
37 andere Standorte verteilt werden können,
38 - Einführung **verbindlicher Fristen** für Abmeldungen bzw. Stornierungen,
39 - ausdrückliche **Regelungen zur Aufsichtspflicht** während der Betreuungszeiten,
40 - Aufnahme eines **Haftungsausschlusses** für Fälle höherer Gewalt oder sonstiger
41 nicht durch die Stadt Oberhausen zu vertretende Umstände und die

- **Beteiligung** von Empfängerinnen und Empfängern der **MyCard an den Kosten** der Ferienangebote durch die Erhebung eines reduzierten Eigenanteils, der über die MyCard abgerechnet wird.

Die beigefügte Satzung ist durch den Bereich 4-6/Recht geprüft worden.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Durchführung der Ferienangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS-Ferienangebote) benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 1.003.280,00 € wurden bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2026 ff. für den Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben unter den Aufträgen 330003010100 – Grundschulen und 330003010110 – Flüchtlingshilfe Ukraine - OGS, Kostenart 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in vollständiger Höhe berücksichtigt.

Die Haushaltsansätze der vorgenannten Haushaltspositionen belaufen sich auf insgesamt 20.991.140,00 €, da diese Ansätze ebenfalls die benötigten Haushaltsmittel für die Durchführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich berücksichtigen (19.987.860,00 €).

Den Aufwendungen/Auszahlungen für die OGS-Ferienangebote stehen unter dem Auftrag 330003010100 - Grundschulen -, Kostenart 432115 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. – Ferien und Freizeit für die Haushaltsjahre 2026 ff. Erträge/Einzahlungen in Höhe von 188.710,00 € und für 2030 in Höhe von 191.540,00 € gegenüber.

Durch die hier zu beschließende Neufassung der o. g. Satzung werden ab dem Haushaltsjahr 2026 ff. Mehrerträge/-einzahlungen prognostiziert (s. Finanzcheck).

Die Anpassungen aufgrund veränderter Schüler:innenzahlen werden in jeder Haushaltsmittelanmeldung vorgenommen. Die Erhebung zusätzlicher Elternbeiträge für die Ferienangebote dient dabei der anteiligen Refinanzierung der entstehenden Personal-, Sach-, Ausflugs- und Verpflegungskosten. Durch die Anpassung der Satzung ergeben sich nur leichte Veränderungen der bestehenden Finanzierungsstruktur:

Der bisherige Elternbeitrag bleibt bestehen. Neu aufgenommen wird eine Beteiligung bislang beitragsbefreier Personengruppen (MyCard EmpfängerInnen) mit einem sehr reduzierten Eigenanteil. Dies trägt wesentlich zur Wertschätzung und Verbindlichkeit des Angebots bei und soll z.B. dem aktuellen Tatbestand entgegenwirken, dass Kinder aus leistungsberechtigten Familien vorsorglich für sämtliche Ferienwochen angemeldet werden, ohne die Angebote anschließend tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Dies erschwert die Planung eines qualitativ guten Ferienangebotes für die Träger und den Bereich Schule.

Die MyCard Oberhausen bietet leistungsberechtigten Familien die Möglichkeit, zahlreiche Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unkompliziert und vereinfacht durch ein Online-Abrechnungsverfahren abzurechnen. Leistungsberechtigte Familien erhalten einen direkten Zugang zum Online-System der MyCard Oberhausen, wodurch auch eine regelmäßige Kontrolle der zur Verfügung stehenden Leistungen möglich ist.

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) umfassen unter anderem die Kostenübernahme für gemeinschaftliches Mittagessen, Ausflüge und mehrtägige Fahrten, Lernförderung, Schulbedarf sowie Angebote im sozialen, sportlichen und kulturellen Bereich. Für Ferienangebote und Vereinsmitgliedschaften steht monatlich ein Betrag von 15,00 € zur Verfügung, insgesamt also 180,00 € pro Jahr. Die Familien können – wie die bisher bereits beitragspflichtigen Familien auch - eigenständig entscheiden, wie sie diese Mittel nutzen möchten.

Für Empfängerinnen und Empfänger der MyCard soll künftig ein Eigenanteil für die Teilnahme an Ferienangeboten einschließlich Mittagessen und sämtlicher Ausflüge erhoben werden. Dieser beträgt 2,00 € pro Tag für das erste Kind sowie 1,00 € pro Tag für ein

91 Geschwisterkind. Für das erste Kind ergibt sich daraus z.B. ein Beitrag von 10,00 € pro
92 Woche anstelle des regulären Teilnehmerbeitrags von 65,00 € pro Woche.

93 Für die Familien entsteht hierdurch keine zusätzliche finanzielle Belastung, da die
94 entsprechenden Mittel bereits im Rahmen der Sozialleistungen berücksichtigt und auf der
95 MyCard hinterlegt sind. Dem monatlichen Haushaltsbudget fehlt somit kein zusätzliches
96 Geld. Darüber hinaus entsteht kein weiterer organisatorischer Aufwand für die Familien, da
97 die Abrechnung verwaltungsintern erfolgt.

98 Auf Grundlage der Teilnehmerzahlen des Kalenderjahres 2025 hätten bei insgesamt 330
99 Kindern mit MyCard Mehreinnahmen in Höhe von rund 20.000,00 € erzielt werden können,
100 sofern ein Eigenanteil von 10,00 € pro Woche erhoben worden wäre. Auf das kommende
101 Schuljahr gerechnet würde für die Zeit vom 01.09.2026 bis zum 31.12.2026 eine Summe von
102 6.670,00 € und für den Zeitraum von 01.01.2027 bis zum 31.07.2027 eine Summe von
103 11.670 € eingehen. Für das Kalenderjahr 2027 wäre somit mit Mehreinnahmen von rund
104 20.000 € zu rechnen.

105 Die Neufassung der Satzung schafft insgesamt eine zeitgemäße und rechtssichere
106 Grundlage für die Durchführung der Ferienangebote im Rahmen der Offenen
107 Ganztagschule und berücksichtigt zugleich die organisatorischen Anforderungen eines
108 bedarfsgerechten und verlässlichen Betreuungsangebotes.

109 Die Verwaltung empfiehlt daher, die beigelegte Neufassung der Satzung zum 01.09.2026 zu
110 beschließen.

111 Damit die vorliegende Satzung für alle zugänglich und nachvollziehbar ist, wird sie zusätzlich
112 in leichte Sprache übersetzt.

Anlage/n

1 - Satzung Ferienangebote OGS_01.09.2026

2 - Anlage I Satzung Ferienangebote OGS_01.09.2026

3 - Finanzcheck_Satzung_OGS Ferienangebote

4 - 2026_Flyer_MyCardOberhausen-Deutsch